

Gemeinde Rothenthurm

Voranschlag 2021



Blick über das Dorf Rothenthurm, Foto: Michelle Stange

Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes
an der Müllernstrasse

Inhaltsverzeichnis

1 Nachkredite	
1.1 Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020	4
1.2 Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2020	4
1.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 und der Investitionsrechnung 2020	5
2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)	
2.1 Einleitung	6
2.2 Ausgangslage	6
2.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung	6
2.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan	6
2.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz	6
3 Überblick Voranschlag 2021	
3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat	7–8
3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	9
3.3 Gesamtübersicht 2021–2024	10
3.4 Wesentliche Abweichungen	11
4 Erfolgsrechnung 2021–2024	
4.1 Gestufter Erfolgsausweis	12
4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	13
4.3 Erfolgsrechnung	14–23
5 Investitionsrechnung 2021–2024	
5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	24
5.2 Investitionsrechnung	25–26
6 Kennzahlen 2021–2024	27
7 Zusammenstellung Gebühren	28
8 Steuersätze für Natürliche Personen	28
9 Abgabe Land Rittlisgatter im Baurecht	29–31
10 Einladung zur Gemeindeversammlung	32

1.1 Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020

Es sind folgende Kostenüberschreitungen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 angefallen (Stand 22.9.2020):

Konto	Bezeichnung	Kurzbegründung	Kontoüberschreitung
150.319.00 Militär	Untersuch Schiessplätze / Deponien	Letzte Arbeiten technischer Untersuch Kehrichtdeponie Schoos (Beginn 2018). Rückerstattungsanteil ist noch ausstehend.	CHF 5 582.00
710.314.00 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Baulicher Unterhalt durch Dritte	Mehrkosten für Leitungsverlegung infolge Bautätigkeit.	CHF 9 096.25
Total Kostenüberschreitungen Laufende Rechnung 2020			<u>CHF 14 678.25</u>

Die oben erwähnten Kostenüberschreitungen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 sind nicht gebundene Ausgaben und haben den Voranschlag 2020 um über CHF 2 000.00 überschritten.

Informative Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 (gebundene Ausgaben):

Konto	Bezeichnung	Kurzbegründung	Kontoüberschreitung
200.302.00 Kindergarten	Besoldungen Aushilfen	Schwangerschaft einer Lehrperson. Rückerstattung von Mutterschaftsentschädigung siehe Konto 200.436.00.	CHF 9 085.75
440.365.00 Ambulante Krankenpflege	Beiträge an private Institutionen (Spitex Sattel/ Rothenthurm und Andere)	Durch die Zunahme von Pflegefällen entstand ein höherer Verlust 2019.	CHF 13 138.05

Zur Information: Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

Total Kostenüberschreitung gebundene Ausgaben Laufende Rechnung 2020 **CHF 22 223.80**

1.2 Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2020

Es ist folgende Kostenüberschreitung zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 angefallen (Stand 22.9.2020)

Konto	Bezeichnung	Kurzbegründung	Kontoüberschreitung
162.566.00 Schutzraumabgeltung	Investitionsbeiträge an Schutzraumbauten	Keine Ausgaben budgetiert.	CHF 54 487.05
Total Kostenüberschreitung Investitionsrechnung 2020			<u>CHF 54 487.05</u>

1.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Rothenthurm über die Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 und Investitionsrechnung 2020

Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat vorgelegten Berechnungen und Erläuterungen zu diesen Nachkrediten eingesehen und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Rothenthurm, 20. Oktober 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:



Dominik Schuler, Präsident



Tamara Schuler



Bruno Felder

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachkredite von CHF 14 678.25 (ungebundene Ausgaben) zu Lasten der Laufenden Rechnung bzw. CHF 54 487.05 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

2.2 Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

2.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

2.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

2.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3 Überblick Voranschlag 2021

3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 10 010 100.– und einem Gesamtertrag von CHF 9 772 800.– sieht der Voranschlag 2021 einen Aufwandsüberschuss von CHF 237 300.– vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4 739 800.–.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Rothenthurm wächst stetig. Aufgrund der aktuell herrschenden Pandemie (COVID-19) ist es schwierig abzusehen, wie stark die Auswirkungen auf die finanz- und wirtschaftspolitischen Bereiche sein werden. Im Budget 2021 wurde mit sinkenden Steuereinnahmen für die kommenden Jahre gerechnet. Wie hoch die Steuer-einbussen wirklich sind, werden wir im Verlauf des Jahres 2021 sehen, wenn die Steuererklärungen aus dem Jahr 2020 eingereicht werden.

Kommentar zur finanziellen Entwicklung

Finanzausgleich und Beiträge an Kanton

Die Gesamtsumme des Finanzausgleichbetrages 2021 erhöht sich erfreulicherweise gegenüber dem Budget 2020 um CHF 54 100.–. Gegenüber der Rechnung 2016 haben sich diese Vergütungen um gesamthaft CHF 1 205 400.– erhöht. Wie sich der Finanzausgleich sowie die Grundstückgewinnsteuern für die kommenden Jahre entwickeln, ist derzeit schwer voraus zu sagen. Auch der Steuerkraftausgleich für die Gemeinde Rothenthurm lebt von den hohen Steuererträgen der Gebergemeinden. Wie hoch die Steuerertragseinbussen in diesen Gebergemeinden aufgrund der derzeitigen Pandemie ausfallen werden, kann nur schwer abgeschätzt werden.

Der vom Regierungsrat ausgearbeitete 548 Seiten umfassende Bericht «Finanzen 2020» wurde vom Kantonsrat am 27. Mai 2020 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Staatswirtschaftskommission wird diesen Bericht in der aktuellen Legislatur detailliert durcharbeiten und wird daraus auch allfällige Vorstösse dem Kantonsrat einreichen können. Bis dahin ist weiterhin unklar, was der Bericht «Finanzen 2020» für die Gemeinde Rothenthurm für Auswirkungen haben wird.

Grösste Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Das Hallenbad im Schulgebäude Rothenthurm stammt aus den siebziger Jahren und ist das älteste öffentliche Hallenbad im Kanton Schwyz. Es stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an, wenn das Hallenbad weiterhin benutzt werden möchte. Im Jahr 2020 fiel ein ausserordentlich hoher Unterhalt mit dem Ersatz der Gebäudetechnik an. Im Jahr 2021 werden die baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich Hallenbad deshalb gegenüber dem Vorjahr massiv abnehmen (– CHF 122 600.–), dafür werden die Planungsarbeiten für

eine Totalsanierung vorangetrieben. Ziel ist es, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im Jahr 2022 über eine Ausgabenbewilligung (ehemals Verpflichtungskredit) befinden können.

Erfreulich sind die tieferen erwarteten Aufwände im Bereich der KESB-Massnahmen für Kinder (– CHF 139 000.–). Die Installation neuer Strassenkandelaber (waren im Jahr 2020 budgetiert) für die Landstrasse, Rössliweid und Schweigstrasse werden zeitlich nach hinten verschoben und mit dem Bau im Rittlisgatter koordiniert. Die Beiträge für die Pflegefinanzierung nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 55 200.– zu. Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen bleiben auf stabilem Niveau und die Beiträge an die Prämienverbilligung nehmen sogar leicht ab. Seit August 2020 wird im Kindergarten eine Klasse mehr geführt (neu vier Klassen). Dadurch erhöht sich der Lohnaufwand im Bereich des Kindergartens (CHF 54 900.–).

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2021 wird mit Bruttoinvestitionen von CHF 4 884 800.– gerechnet. Der grösste Teil davon (CHF 3 460 500.–) fällt auf die Beteiligung an der Alters- und Pflegeheim St. Anna AG in Steinerberg. Zu diesem Geschäft wird an einer zukünftigen Gemeindeversammlung detailliert informiert, sobald sämtliche Einzelheiten zu dieser Investition geregelt sind. Im Jahr 2021 stehen Investitionen für CHF 1 090 000.– im Bereich Wasser, CHF 20 000.– im Bereich Abwasser und CHF 314 300.– im Bereich Strassen an.

Zinsen / Abschreibungen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und der neuen Finanzhaushaltsverordnung des Kantons werden die Abschreibungen ab 2021 linear (betragsmässig gleichbleibend) anstelle von degressiv (fester Abschreibungssatz auf dem Restbuchwert – ohne weitere Investitionen reduziert sich der Abschreibungsaufwand jedes Jahr) vorgenommen. Aus dieser Änderung der Abschreibungsmethode hat sich der Abschreibungsaufwand im Jahr 2021 auf CHF 565 600.– reduziert. Im Budget 2020 waren noch CHF 1 055 300.– für den Abschreibungsaufwand vorgesehen. Die Abschreibungsaufwände nehmen systembedingt wieder zu (lange vorgegebene Abschreibungsdauer, viele Investitionen erst vor kurzer Zeit getätigt). Im Finanzplanjahr 2024 werden voraussichtlich CHF 854 100.– als Abschreibungsaufwand anfallen.

Erfreulich sieht die Situation beim Zinsaufwand aus. Zwei langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von CHF 2 Mio. mit Zinsen zwischen 1.75% und 2.60% laufen im Jahr 2021 aus. Aufgrund der derzeit sehr günstigen Zinssituation kann mit einer wesentlich tieferen Zinsablösung gerechnet werden.

Spezialfinanzierungen

Sämtliche vier Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) wiesen per Anfang 2020 ein Guthaben zwischen CHF 35 897.46 und CHF 214 830.17 gegenüber der Gemeinde Rothenthurm aus. Bei den Spezialfinanzierungen wird jedes Jahr im Budgetprozess überprüft, ob eine Anpassung der Gebühren notwendig ist oder nicht. Für das Jahr 2021 bedarf es aus heutiger Sicht aber keiner Anpassung der Gebühren. Für die Folgejahre muss eine Erhöhung der Gebühren einzelner Spezialfinanzierungen genau geprüft und neu beurteilt werden. In die Spezialfinanzierung Wasserwerk wird ein jährlicher Zuschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 20 000.– und in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 30 000.– vorgenommen. Diese Unterstützung der beiden gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen mittels Steuergeldern soll dazu dienen, dass übersetzte Leistungsentgelte (zu hohe Gebührenrechnungen) vermieden werden können.

Steuereinnahmen

Der Steuerertrag wurde bei den Natürlichen Personen (NP) Rechnungsjahr aufgrund von COVID-19 mit einer Reduktion von fünf Prozent gegenüber der Rechnungsstellung vom August 2020 budgetiert. Bei den Juristischen Personen (JP) Rechnungsjahr wurde eine Reduktion von 15 % vorgenommen. Da im Jahr 2020 nur sehr wenige Steuerpflichtige sich beim Gemeindekassieramt gemeldet haben und um eine Reduktion der provisorischen Steuerrechnung 2020 infolge COVID-19 gebeten haben, muss davon ausgegangen werden, dass im kommenden Jahr aufgrund der eingereichten Steuererklärungen 2020 viele Steuerrechnungen 2020 nach unten korrigiert werden müssen. Aus diesem Grund wurde bei den Steuereinnahmen aus Vorjahren (NP wie auch JP) sehr zurückhaltend budgetiert. Sämtliche Steuereinnahmen Rechnungsjahr (NP wie auch JP) wurden mit einem Gemeindesteuerfuss von 160 % (derzeitiger Gemeindesteuerfuss beträgt 170 %) gerechnet.

Eigenkapital / Steuerfuss

Das Eigenkapital der Gemeinde Rothenthurm per Anfang 2020 betrug 3,6 Mio. Franken. Wenn die budgetierten Ergebnisse bis 2024 wie geplant eintreffen, würde das freie Eigenkapital rund 2,4 Mio. Franken betragen. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass trotz den budgetierten Verlusten in den Jahren 2021 bis 2024 aufgrund des vorhandenen Eigenkapitalpolsters eine Steuerfussreduktion nachhaltig und gerechtfertigt ist, zumal in den letzten drei Jahren immer ausserordentliche (zusätzliche) Abschreibungen getätigt wurden, damit der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren tiefer gehalten werden kann. Gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz soll sich der Steuerfuss nach dem mittelfristigen Ausgleich richten. Dieser mittelfristige Ausgleich wird mit acht Jahren definiert (die drei vergangenen Rechnungsjahre 2017 bis 2019, das aktuelle Jahr sowie das Budgetjahr 2021 und die drei folgenden Finanzplanjahre bis 2024). Diese gesetzliche Empfehlung kann auch mit einer Steuerfussreduktion auf 160 % eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 237 300.– zu genehmigen,
- b) den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4 739 800.– zu genehmigen,
- c) den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 160 % einer Einheit festzusetzen,
- d) den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenthurm zum Voranschlag 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021 – 2024 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Rothenthurm, 20. Oktober 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:



Dominik Schuler, Präsident



Tamara Schuler



Bruno Felder

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 160 % einer Einheit beurteilen wir als angemessen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 237 300.– inklusive einem Steuerfuss von 160 % einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 4 739 800.– zu genehmigen.

3.3 Gesamtübersicht 2021 – 2024

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Total Betrieblicher Aufwand			9 921 800	9 860 700	10 223 300	10 233 400
Total Betrieblicher Ertrag			- 9 642 300	- 9 538 800	- 9 599 400	- 9 614 400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			279 500	321 900	623 900	619 000
Finanzaufwand			88 300	62 900	71 300	90 700
Finanzertrag			- 130 500	- 162 100	- 197 100	- 197 100
Ergebnis aus Finanzierung			- 42 200	- 99 200	- 125 800	- 106 400
Operatives Ergebnis			237 300	222 700	498 100	512 600
Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 519 388.77	372 800	237 300	222 700	498 100	512 600
Total Aufwand	9 994 760.56	10 241 300	10 010 100	9 923 600	10 294 600	10 324 100
Total Ertrag	- 10 514 149.33	- 9 868 500	- 9 772 800	- 9 700 900	- 9 796 500	- 9 811 500
Investitionsrechnung						
Total Investitionsausgaben	2 440 764.40	8 990 000	4 884 800	2 030 000	3 830 000	1 730 000
Total Investitionseinnahmen	- 635 947.80	- 595 000	- 145 000	- 145 000	- 145 000	- 145 000
Nettoinvestitionen	1 804 816.60	8 395 000	4 739 800	1 885 000	3 685 000	1 585 000
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen						

3.4 Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2110 2120.302	Kindergarten Löhne der Lehrpersonen	321 000	375 900	54 900	Ab August 2020 wird eine Kindergartenklasse mehr geführt, was zu höheren Lohnkosten führt.
2170 2170.312	Schulliegenschaften Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	96 200	177 500	81 300	Mehrkosten infolge Umstellung von Heizöl auf Fernwärme. Aufgrund der Änderung des Heizsystems war im Budget 2020 keine Heizöllieferung mehr budgetiert worden, dadurch war der Budgetwert 2020 im Vergleich zum Budgetwert 2019 ausserordentlich tief. Zunahme der Energiekosten aufgrund der erfolgten Schulraumerweiterung.
2170.313	Dienstleistungen und Honorare	22 500	120 000	97 500	Planungsarbeiten für Totalsanierung Hallenbad sowie Fassadensanierung Primarschule.
2170.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	210 000	86 200	- 123 800	Weniger baulicher Unterhalt Hallenbad (im Jahr 2020 war der Ersatz der Gebäudetechnik budgetiert).
2170.330	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	479 200	210 900	- 268 300	Weniger Abschreibungsaufwand infolge Wechsel der Abschreibungsmethode (neu lineare Abschreibung anstelle von degressiver Abschreibung, gesetzliche Vorgabe).
4120 4120.363	Pflegefinanzierung Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	236 300	291 500	55 200	Mehr Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung.
5440 5440.363	Jugendschutz Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	150 500	11 500	- 139 000	Weniger Beiträge an IVSE (KESB-Massnahmen) für Jugendliche erwartet.
7101 7101.311	Wasserwerk Nicht aktivierbare Anlagen	30 000	110 100	80 100	Anpassung der IT-Sicherheit aufgrund geltender Verordnung.
7101.330	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	208 600	101 200	- 107 400	Weniger Abschreibungsaufwand infolge Wechsel der Abschreibungsmethode (neu lineare Abschreibung anstelle von degressiver Abschreibung, gesetzliche Vorgabe).
9300 9300.462	Finanz- und Lastenausgleich Finanz- und Lastenausgleich	- 3 880 400	- 3 991 700	- 111 300	Höherer Normaufwandausgleich (+ CHF 217 800), dafür sinkender Steuerkraftausgleich (- CHF 106 500).
9500 9500.460	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung Ertragsanteile	- 365 500	- 308 300	57 200	Weniger Grundstückgewinnsteuern gemäss Angabe des Kantons.

4 Erfolgsrechnung 2021–2024

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30 Personalaufwand			4 401 000	4 506 400	4 603 100	4 708 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2 615 800	2 216 500	2 234 500	2 045 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			529 700	614 100	756 100	818 200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			0	0	0	0
36 Transferaufwand			2 216 100	2 247 900	2 305 000	2 338 900
37 Durchlaufende Beiträge			0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen			378 500	363 100	371 500	390 900
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK			- 219 300	- 87 300	- 46 900	- 68 800
Total Betrieblicher Aufwand			9 921 800	9 860 700	10 223 300	10 233 400
40 Fiskalertrag			- 2 721 100	- 2 655 100	- 2 678 100	- 2 701 100
41 Regalien und Konzessionen			- 113 500	- 113 500	- 113 500	- 113 500
42 Entgelte			- 1 324 700	- 1 317 700	- 1 317 700	- 1 317 700
43 Verschiedene Erträge			0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			- 8 000	- 8 000	- 8 000	- 8 000
46 Transferertrag			- 5 096 500	- 5 081 400	- 5 110 600	- 5 083 200
47 Durchlaufende Beiträge			0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen			- 378 500	- 363 100	- 371 500	- 390 900
Total Betrieblicher Ertrag			- 9 642 300	- 9 538 800	- 9 599 400	- 9 614 400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			279 500	321 900	623 900	619 000
34 Finanzaufwand			88 300	62 900	71 300	90 700
44 Finanzertrag			- 130 500	- 162 100	- 197 100	- 197 100
Ergebnis aus Finanzierung			- 42 200	- 99 200	- 125 800	- 106 400
Operatives Ergebnis			237 300	222 700	498 100	512 600
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			237 300	222 700	498 100	512 600
Total Aufwand			10 010 100	9 923 600	10 294 600	10 324 100
Total Ertrag			- 9 772 800	- 9 700 900	- 9 796 500	- 9 811 500

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung, Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 Allgemeine Verwaltung			749 400	730 500	737 700	749 300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			121 400	131 000	123 500	126 100
2 Bildung			3 860 500	3 815 000	3 990 600	4 126 500
3 Kultur, Sport und Freizeit			137 500	108 300	108 300	108 200
4 Gesundheit			473 200	484 800	513 700	534 800
5 Soziale Sicherheit			1 144 900	1 158 000	1 184 200	1 200 900
6 Verkehr			608 700	698 200	812 400	673 600
7 Umweltschutz und Raumordnung			180 000	128 300	114 900	99 900
8 Volkswirtschaft			-87 100	- 83 100	- 81 100	- 79 100
9 Finanzen und Steuern			- 6 951 200	- 6 948 300	- 7 006 100	- 7 027 600
Aufwandüberschuss			237 300	222 700	498 100	512 600
Ertragsüberschuss (-)						

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung, Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.3 Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			749 400	730 500	737 700	749 300
01 Legislative und Exekutive			116 700	114 800	113 200	114 300
0110 Legislative			34 500	31 600	31 000	31 100
30 Personalaufwand			8 000	8 000	8 000	8 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			26 500	23 600	23 000	23 100
0120 Exekutive			82 200	83 200	82 200	83 200
30 Personalaufwand			78 700	79 700	78 700	79 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2 000	2 000	2 000	2 000
36 Transferaufwand			1 500	1 500	1 500	1 500
02 Allgemeine Dienste			632 700	615 700	624 500	635 000
0210 Finanz- und Steuerverwaltung			229 200	217 100	218 900	227 600
30 Personalaufwand			222 900	224 200	227 800	236 300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			35 400	22 000	20 200	20 400
34 Finanzaufwand			200	200	200	200
42 Entgelte			-6 300	-6 300	-6 300	-6 300
46 Transferertrag			-23 000	-23 000	-23 000	-23 000
0220 Allgemeine Dienste, übrige			247 900	255 000	258 000	260 500
30 Personalaufwand			135 600	142 700	145 700	148 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			118 200	118 200	118 200	118 200
42 Entgelte			-2 900	-2 900	-2 900	-2 900
49 Interne Verrechnungen			-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
0221 Bauverwaltung			121 400	109 200	113 200	112 300
30 Personalaufwand			108 900	106 700	110 700	109 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			64 000	54 000	54 000	54 000
42 Entgelte			-51 500	-51 500	-51 500	-51 500
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			34 200	34 400	34 400	34 600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			48 000	39 000	39 000	39 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2 000	10 800	10 800	10 800
39 Interne Verrechnungen			7 200	7 600	7 600	7 800
42 Entgelte						
44 Finanzertrag			-4 200	-4 200	-4 200	-4 200
49 Interne Verrechnungen			-18 800	-18 800	-18 800	-18 800

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			121 400	131 000	123 500	126 100
12 Rechtsprechung			9 000	9 000	9 000	9 000
1200 Rechtsprechung			9 000	9 000	9 000	9 000
30 Personalaufwand			7 700	7 700	7 700	7 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2 800	2 800	2 800	2 800
42 Entgelte			- 1 500	- 1 500	- 1 500	- 1 500
14 Allgemeines Rechtswesen			91 400	105 100	96 600	99 700
1400 Allgemeines Rechtswesen			45 700	51 100	52 200	53 400
30 Personalaufwand			63 600	70 000	71 100	72 300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			600	600	600	600
36 Transferaufwand			28 000	20 000	20 000	20 000
42 Entgelte			- 41 500	- 34 500	- 34 500	- 34 500
49 Interne Verrechnungen			- 5 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000
1403 Betreuungswesen			17 000	17 000	17 000	17 000
36 Transferaufwand			17 000	17 000	17 000	17 000
1405 Zivilstandsamt			5 800	4 000	4 400	4 300
36 Transferaufwand			5 800	4 000	4 400	4 300
1406 Markt-/Wirtschaftswesen			1 900	2 000	2 000	2 000
30 Personalaufwand			1 000	1 000	1 000	1 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			12 900	13 000	13 000	13 000
41 Regalien und Konzessionen			- 3 500	- 3 500	- 3 500	- 3 500
42 Entgelte			- 8 500	- 8 500	- 8 500	- 8 500
1409 Kataster- und Vermessungswesen			21 000	31 000	21 000	23 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			31 000	31 000	31 000	23 000
46 Transferertrag			- 10 000		- 10 000	
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand			85 000	88 800	85 700	84 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			156 700	100 400	78 700	88 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					12 000	12 000
34 Finanzaufwand			600	600	600	600
39 Interne Verrechnungen			6 000	6 000	6 400	6 500
42 Entgelte			- 214 000	- 214 000	- 214 000	- 214 000
44 Finanzertrag			- 200	- 200	- 200	- 200
46 Transferertrag			- 8 600	- 3 000	- 22 200	- 4 800
9 Abschluss Erfolgsrechnung			- 25 500	21 400	53 000	26 900

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
16 Verteidigung		21 000	16 900	17 900	17 400	17 400
1620 Zivilschutz		13 000	12 900	13 900	13 400	13 400
30 Personalaufwand		11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13 300	13 200	14 200	13 700	13 700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		- 8 000	- 8 000	- 8 000	- 8 000	- 8 000
46 Transferertrag		- 3 500	- 3 500	- 3 500	- 3 500	- 3 500
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)		8 000	4 000	4 000	4 000	4 000
36 Transferaufwand		8 000	4 000	4 000	4 000	4 000
2 BILDUNG		3 860 500	3 815 000	3 990 600	4 126 500	4 126 500
21 Obligatorische Schule		3 713 000	3 667 500	3 843 100	3 979 000	3 979 000
2110 Kindergarten		360 200	367 900	382 000	396 500	396 500
30 Personalaufwand		458 500	472 200	485 400	499 900	499 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		23 400	17 400	18 300	18 300	18 300
46 Transferertrag		- 121 700	- 121 700	- 121 700	- 121 700	- 121 700
2120 Primarstufe		1 942 300	1 999 300	2 088 400	2 134 700	2 134 700
30 Personalaufwand		2 129 200	2 197 700	2 262 400	2 328 700	2 328 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		158 200	146 700	171 100	151 100	151 100
46 Transferertrag		- 345 100	- 345 100	- 345 100	- 345 100	- 345 100
2140 Musikschulen		38 600	38 600	38 600	38 600	38 600
36 Transferaufwand		38 600	38 600	38 600	38 600	38 600
2170 Schulliegenschaften		900 200	798 800	870 600	941 000	941 000
30 Personalaufwand		403 600	418 100	426 800	430 400	430 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		423 900	282 400	282 400	280 400	280 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		210 900	240 900	300 900	360 900	360 900
39 Interne Verrechnungen		14 800	10 400	13 500	22 300	22 300
42 Entgelte		- 70 000	- 70 000	- 70 000	- 70 000	- 70 000
49 Interne Verrechnungen		- 83 000	- 83 000	- 83 000	- 83 000	- 83 000
2171 Mehrzweckgebäude		179 000	163 500	163 500	163 900	163 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		104 000	89 000	89 000	89 000	89 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		84 600	84 600	84 600	84 600	84 600
39 Interne Verrechnungen		58 400	57 900	57 900	57 900	58 300
44 Finanzertrag		- 58 000	- 58 000	- 58 000	- 58 000	- 58 000
49 Interne Verrechnungen		- 10 000	- 10 000	- 10 000	- 10 000	- 10 000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2180 Tagesbetreuung			20 000	20 000	20 000	20 000
36 Transferaufwand			20 000	20 000	20 000	20 000
2190 Schulleitung			230 200	233 700	233 700	237 400
30 Personalaufwand			218 500	223 500	223 500	227 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			12 700	11 200	11 200	11 200
42 Entgelte			- 1 000	- 1 000	- 1 000	- 1 000
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.			42 500	45 700	46 300	46 900
30 Personalaufwand			20 000	20 800	21 400	22 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			10 500	10 900	10 900	10 900
36 Transferaufwand			12 000	14 000	14 000	14 000
22 Sonderschulen			147 500	147 500	147 500	147 500
2200 Sonderschulen			147 500	147 500	147 500	147 500
36 Transferaufwand			147 500	147 500	147 500	147 500
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			137 500	108 300	108 300	108 200
32 Kultur, übrige			29 200	29 200	29 200	29 200
3220 Musik und Theater			6 700	6 700	6 700	6 700
36 Transferaufwand			6 200	6 200	6 200	6 200
39 Interne Verrechnungen			500	500	500	500
3290 Kultur, n.a.g.			22 500	22 500	22 500	22 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			100	100	100	100
36 Transferaufwand			8 900	8 900	8 900	8 900
39 Interne Verrechnungen			13 500	13 500	13 500	13 500
34 Sport und Freizeit			108 300	79 100	79 100	79 000
3410 Sport			42 000	32 000	32 000	32 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			16 000	6 000	6 000	6 000
36 Transferaufwand			7 000	7 000	7 000	7 000
39 Interne Verrechnungen			19 000	19 000	19 000	19 000
3420 Freizeit			66 300	47 100	47 100	47 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			36 800	17 800	17 800	17 800
36 Transferaufwand			33 800	33 800	33 800	33 800
39 Interne Verrechnungen			400	200	200	100
46 Transferertrag			- 4 700	- 4 700	- 4 700	- 4 700

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
4 GESUNDHEIT			473 200	484 800	513 700	534 800
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			303 900	318 500	337 400	358 500
4120 Pflegefinanzierung			291 500	309 900	328 300	346 700
36 Transferaufwand			291 500	309 900	328 300	346 700
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime			12 400	8 600	9 100	11 800
36 Transferaufwand			2 100	2 100	2 100	2 100
39 Interne Verrechnungen			10 300	6 500	7 000	9 700
42 Ambulante Krankenpflege			159 300	156 300	166 300	166 300
4210 Ambulante Krankenpflege			159 300	156 300	166 300	166 300
36 Transferaufwand			159 300	156 300	166 300	166 300
43 Gesundheitsprävention			10 000	10 000	10 000	10 000
4330 Schulgesundheitsdienst			10 000	10 000	10 000	10 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			10 000	10 000	10 000	10 000
5 SOZIALE SICHERHEIT			1 144 900	1 158 000	1 184 200	1 200 900
51 Krankheit und Unfall			175 100	181 200	186 900	192 100
5120 Prämienverbilligungen			175 100	181 200	186 900	192 100
36 Transferaufwand			175 100	181 200	186 900	192 100
52 Invalidität			114 700	118 500	122 700	124 500
5220 Ergänzungsleistungen IV			114 700	118 500	122 700	124 500
36 Transferaufwand			114 700	118 500	122 700	124 500
53 Alter + Hinterlassene			391 600	404 700	418 200	424 800
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV			1 800	1 800	1 800	1 800
36 Transferaufwand			3 000	3 000	3 000	3 000
46 Transferertrag			- 1 200	- 1 200	- 1 200	- 1 200
5320 Ergänzungsleistungen AHV			383 800	396 900	410 400	417 000
36 Transferaufwand			383 800	396 900	410 400	417 000
5350 Leistungen an das Alter			6 000	6 000	6 000	6 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			3 600	3 600	3 600	3 600
36 Transferaufwand			2 400	2 400	2 400	2 400

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
54 Familie und Jugend			32 300	32 300	32 300	32 300
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso			20 800	20 800	20 800	20 800
36 Transferaufwand			50 000	50 000	50 000	50 000
46 Transferertrag			- 29 200	- 29 200	- 29 200	- 29 200
5440 Jugendschutz			11 500	11 500	11 500	11 500
36 Transferaufwand			11 500	11 500	11 500	11 500
57 Sozialhilfe und Asylwesen			430 600	420 700	423 500	426 600
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			166 000	166 000	166 000	166 000
36 Transferaufwand			170 000	170 000	170 000	170 000
46 Transferertrag			- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000
5730 Asylwesen			79 000	80 000	81 000	82 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			181 000	182 000	183 000	184 000
36 Transferaufwand			130 000	130 000	130 000	130 000
42 Entgelte			- 21 000	- 21 000	- 21 000	- 21 000
46 Transferertrag			- 211 000	- 211 000	- 211 000	- 211 000
5790 Fürsorge, n.a.g.			185 600	174 700	176 500	178 600
30 Personalaufwand			130 100	119 200	121 000	123 100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			3 700	3 700	3 700	3 700
36 Transferaufwand			36 800	36 800	36 800	36 800
39 Interne Verrechnungen			15 000	15 000	15 000	15 000
59 Soziale Wohlfart, n.a.g.			600	600	600	600
5920 Hilfsaktionen im Inland			600	600	600	600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			600	600	600	600
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			608 700	698 200	812 400	673 600
61 Strassenverkehr			401 500	489 800	601 100	462 300
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen			369 000	457 700	564 000	429 900
30 Personalaufwand			191 100	196 400	200 200	203 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			214 300	290 300	340 300	200 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			96 700	105 700	155 700	155 700
36 Transferaufwand						
39 Interne Verrechnungen			4 900	3 300	5 800	7 700
49 Interne Verrechnungen			- 138 000	- 138 000	- 138 000	- 138 000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6151 Parkplätze			- 500	- 900	4 100	- 600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			15 200	15 200	20 200	15 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7 100	7 100	7 100	7 100
39 Interne Verrechnungen			7 200	6 800	6 800	7 100
44 Finanzertrag			- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000
6180 Privatstrassen			33 000	33 000	33 000	33 000
36 Transferaufwand			33 000	33 000	33 000	33 000
62 Öffentlicher Verkehr			207 200	208 400	211 300	211 300
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr			198 900	200 100	203 000	203 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			6 700	6 700	6 700	6 700
36 Transferaufwand			192 200	193 400	196 300	196 300
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.			8 300	8 300	8 300	8 300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			28 300	28 300	28 300	28 300
42 Entgelte			- 20 000	- 20 000	- 20 000	- 20 000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			180 000	128 300	114 900	99 900
71 Wasserversorgung						
7101 Wasserwerk						
30 Personalaufwand			63 500	62 600	58 900	57 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			278 500	177 500	177 500	179 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			101 200	135 000	151 500	150 400
39 Interne Verrechnungen			14 300	11 800	13 200	16 000
42 Entgelte			- 353 000	- 353 000	- 353 000	- 353 000
49 Interne Verrechnungen			- 20 000	- 20 000	- 20 000	- 20 000
9 Abschluss Erfolgsrechnung			- 84 500	- 13 900	- 28 100	- 30 800
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
30 Personalaufwand			36 800	34 200	34 200	34 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			399 400	377 100	358 700	347 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			10 300	13 100	16 600	19 800
36 Transferaufwand			22 000	22 000	22 000	22 000
39 Interne Verrechnungen			77 900	77 800	78 100	78 800
42 Entgelte			- 420 000	- 420 000	- 420 000	- 420 000
49 Interne Verrechnungen			- 33 000	- 33 000	- 33 000	- 33 000
9 Abschluss Erfolgsrechnung			- 93 400	- 71 200	- 56 600	- 49 600

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
30 Personalaufwand			2 900	2 900	2 900	2 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			11 900	19 700	11 300	11 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			3 000	3 000	3 000	3 000
36 Transferaufwand			76 700	76 700	76 700	76 700
39 Interne Verrechnungen			34 200	34 100	34 100	34 200
42 Entgelte			- 112 800	- 112 800	- 112 800	- 112 800
9 Abschluss Erfolgsrechnung			- 15 900	- 23 600	- 15 200	- 15 300
74 Verbauungen			10 100	10 100	10 100	10 100
7410 Gewässerverbauungen			10 100	10 100	10 100	10 100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			5 000	5 000	5 000	5 000
36 Transferaufwand			5 100	5 100	5 100	5 100
75 Arten- und Landschaftsschutz			8 700	8 700	8 700	8 700
7500 Arten- und Landschaftsschutz			8 700	8 700	8 700	8 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			3 700	3 700	3 700	3 700
36 Transferaufwand			5 000	5 000	5 000	5 000
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung			44 900	- 100	- 100	- 100
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz			- 100	- 100	- 100	- 100
42 Entgelte			- 100	- 100	- 100	- 100
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung			45 000			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			45 000			
77 Übriger Umweltschutz			75 300	83 100	74 700	74 700
7710 Friedhof und Bestattung			36 700	36 100	36 100	36 100
30 Personalaufwand			12 600	12 200	12 200	12 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			18 600	18 600	18 600	18 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			13 900	13 900	13 900	13 900
39 Interne Verrechnungen			10 400	10 200	10 200	10 200
42 Entgelte			- 600	- 600	- 600	- 600
49 Interne Verrechnungen			- 18 200	- 18 200	- 18 200	- 18 200
7790 Umweltschutz, n.a.g.			38 600	47 000	38 600	38 600
30 Personalaufwand			2 200	2 200	2 200	2 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			5 400	13 800	5 400	5 400
36 Transferaufwand			2 000	2 000	2 000	2 000
39 Interne Verrechnungen			29 000	29 000	29 000	29 000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
79 Raumordnung			41 000	26 500	21 500	6 500
7900 Raumordnung			41 000	26 500	21 500	6 500
30 Personalaufwand			3 000			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			38 000	26 500	21 500	6 500
8 VOLKSWIRTSCHAFT			- 87 100	- 83 100	- 81 100	- 79 100
81 Landwirtschaft			6 700	6 700	6 700	6 700
8130 Produktionsverbesserungen Vieh			6 700	6 700	6 700	6 700
30 Personalaufwand			2 400	2 400	2 400	2 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1 800	1 800	1 800	1 800
36 Transferaufwand			2 500	2 500	2 500	2 500
84 Tourismus			12 900	16 900	18 900	20 900
8400 Tourismus			12 900	16 900	18 900	20 900
36 Transferaufwand			12 900	16 900	18 900	20 900
85 Industrie, Gewerbe, Handel			3 300	3 300	3 300	3 300
8500 Industrie, Gewerbe, Handel			3 300	3 300	3 300	3 300
30 Personalaufwand			2 000	2 000	2 000	2 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1 100	1 100	1 100	1 100
36 Transferaufwand			200	200	200	200
87 Brennstoffe und Energie			- 110 000	- 110 000	- 110 000	- 110 000
8710 Elektrizität			- 110 000	- 110 000	- 110 000	- 110 000
41 Regalien und Konzessionen			- 110 000	- 110 000	- 110 000	- 110 000
9 FINANZEN UND STEUERN			- 6 951 200	- 6 948 300	- 7 006 100	- 7 027 600
91 Steuern			- 2 714 100	- 2 648 100	- 2 671 100	- 2 694 100
9100 Steuern			- 2 714 100	- 2 648 100	- 2 671 100	- 2 694 100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			30 000	30 000	30 000	30 000
34 Finanzaufwand			8 000	8 000	8 000	8 000
40 Fiskalertrag			- 2 721 100	- 2 655 100	- 2 678 100	- 2 701 100
46 Transferertrag			- 31 000	- 31 000	- 31 000	- 31 000
93 Finanz- und Lastenausgleich			- 3 991 700	- 3 991 700	- 3 991 700	- 3 991 700
9300 Finanz- und Lastenausgleich			- 3 991 700	- 3 991 700	- 3 991 700	- 3 991 700
46 Transferertrag			- 3 991 700	- 3 991 700	- 3 991 700	- 3 991 700

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
95 Ertragsanteile, übrige						
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung			- 308 300	- 308 300	- 308 300	- 308 300
46 Transferertrag			- 308 300	- 308 300	- 308 300	- 308 300
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung			16 400	- 46 200	- 81 000	- 79 500
9610 Zinsen				- 1 600	- 1 600	- 1 600
34 Finanzaufwand			54 500	39 100	47 500	66 900
44 Finanzertrag			- 5 000	- 6 600	- 6 600	- 6 600
49 Interne Verrechnungen			- 49 500	- 34 100	- 42 500	- 61 900
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens			2 700	- 7 600	- 7 600	- 7 400
34 Finanzaufwand			25 000	15 000	15 000	15 000
39 Interne Verrechnungen			800	500	500	700
44 Finanzertrag			- 23 100	- 23 100	- 23 100	- 23 100
9631 Rittlisgatter			13 700	- 37 000	- 71 800	- 70 500
30 Personalaufwand			2 000			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			17 000			
39 Interne Verrechnungen			4 700	3 000	3 200	4 500
44 Finanzertrag			- 10 000	- 40 000	- 75 000	- 75 000
97 Rückverteilungen			- 3 500	- 4 000	- 4 000	- 4 000
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe			- 3 500	- 4 000	- 4 000	- 4 000
46 Transferertrag			- 3 500	- 4 000	- 4 000	- 4 000
99 Nicht aufgeteilte Posten			50 000	50 000	50 000	50 000
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge			50 000	50 000	50 000	50 000
39 Interne Verrechnungen			50 000	50 000	50 000	50 000

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 Allgemeine Verwaltung				220 000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					180 000	
2 Bildung				750 000	1 500 000	1 500 000
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit			3 460 500			
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr			314 300	225 000	1 250 000	
7 Umweltschutz und Raumordnung			965 000	690 000	755 000	85 000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoinvestitionen			4 739 800	1 885 000	3 685 000	1 585 000

5.2 Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Total Nettoinvestitionen			4 739 800	1 885 000	3 685 000	1 585 000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				220 000		
02 Allgemeine Dienste				220 000		
0290 Verwaltungsgesellschaften, n.a.g.				220 000		
50 Sachanlagen				220 000		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					180 000	180 000
15 Feuerwehr					180 000	180 000
1500 Feuerwehr					180 000	180 000
50 Sachanlagen					180 000	180 000
2 BILDUNG				750 000	1 500 000	1 500 000
21 Obligatorische Schule				750 000	1 500 000	1 500 000
2170 Schulliegenschaften				750 000	1 500 000	1 500 000
50 Sachanlagen				750 000	1 500 000	1 500 000
4 GESUNDHEIT			3 460 500			
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			3 460 500			
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime			3 460 500			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			3 460 500			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			314 300	225 000	1 250 000	
61 Strassenverkehr			314 300	225 000	1 250 000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen			314 300	225 000	1 250 000	
50 Sachanlagen			314 300	225 000	1 250 000	
52 Immaterielle Anlagen				225 000		

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71 Wasserversorgung						
7101 Wasserwerk						
50 Sachanlagen			1 045 000	580 000	615 000	- 45 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			- 45 000	- 45 000	- 45 000	- 45 000
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
50 Sachanlagen			- 80 000	110 000	140 000	130 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			- 80 000	110 000	140 000	130 000
			20 000	210 000	240 000	230 000
			- 100 000	- 100 000	- 100 000	- 100 000

6. Kennzahlen 2021–2024

Entwicklung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	Keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.2021 neu berechnet wird.		237 300	222 700	498 100	512 600
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)	Keine Berechnung, da Nettoschuld/Nettovermögen ab 1.1.2021 neu berechnet wird.		4 638 800	1 553 000	3 446 000	1 320 300
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestreichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.			2.17%	17.80%	6.58%	16.93%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.			1.10%	3.59%	2.57%	2.85%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			0.49%	0.33%	0.42%	0.62%
Kapitaldienstannteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			6.51%	7.29%	8.82%	9.69%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.			34.51%	18.43%	29.47%	15.92%

7. Zusammenstellung Kosten Gebühren Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Feuerwehr

Gebühren	Abfallwirtschaft	Abwasserbeseitigung	Wasserwerk	Feuerwehr
Feuerwehrsteuer/Liegenschaftersatzabgabe ab 1.1.2014				+ 10%
Feuerwehrsteuer/Liegenschaftersatzabgabe ab 1.1.2017				+ 10%
Anschlussgebühren Bauten ab 1.1.2014		+ 20%	+ 20%	
Anschlussgebühren Bauten ab 1.1.2015			+ 20%	
Grundgebühr ab 1.1.2013	55.00	90.00	84.50	
Grundgebühr ab 1.1.2014	60.00	108.00	110.00	
Grundgebühr ab 1.1.2015	75.00	108.00	110.00	
Mengengebühren bis 31.12.2000 (mehr m ³)		2.20	1.20	
01.01.11		2.00	1.15	
01.01.13		2.00	1.50	
01.01.14		2.40	1.95	

Abwasser zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer
Wasser zuzüglich 2,5 % Mehrwertsteuer

8. Steuersätze für Natürliche Personen

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Kanton Schwyz	150*	150	160	170	170	170	145	120	120	120
Bezirk Schwyz	50*	50	55	55	60	60	60	60	60	50
Gemeinde Rothenthurm	160*	170	170	170	180	180	180	180	180	180
Total ohne Kirchensteuer	360	370	385	395	410	410	385	360	360	350
Katholische Kirche	27*	27	27	27	27	27	27	29	33	33
Reformierte Kirche	30*	30	30	24	24	24	24	24	24	24
Total katholische Kirche	387	397	412	422	437	437	412	389	393	383
Total reformierte Kirche	390	400	415	419	434	434	409	384	384	374

* Bis zur Drucklegung des Voranschlages sind die neuen Steuersätze von den zuständigen Versammlungen noch nicht genehmigt.

Rittlisgatter

Ausgangslage

Die Landparzelle Rittlisgatter KTN 996 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rothenthurm. Die Gemeinde hat diese im Jahr 1994 von der Erbengemeinschaft Karl Schuler (Rest. Adler; heute: Einfache Gesellschaft Konsortium Chillemtatt) käuflich erworben. Das erwähnte Grundstück liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG3). Die gesamte Grundstücksfläche hat ursprünglich 8863 m² betragen, wobei die Flächen entlang der Gewässer in der Freihaltezone liegen und gemäss der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) nicht überbaut und gemäss der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Rothenthurm bei der Ausnutzungsziffer nicht angerechnet werden dürfen. Nach einem Landabtausch mit dem Konsortium Chillemtatt beträgt die im Baurecht abzugebende Fläche noch 8616 m².

Der Gemeinderat hat für die Veräusserung des Grundstücks Rittlisgatter eine Sonderkommission eingesetzt. Diese liess durch die Firma Remund + Kuster Raumplanung AG, Pfäffikon, einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Damit konnten verschiedene Vorteile gegenüber der Regelbauweise geschaffen werden (z.B. höhere Ausnutzung, einheitliche Überbauung und Gestaltung, unterirdische Parkierung etc.). Aus Gründen der Praktikabilität wurde auch der eingezonte Teil der angrenzenden Parzelle der Ein-

fachen Gesellschaft Konsortium Chillemtatt (KTN 725) in den Gestaltungsplan mitaufgenommen.

Der Gestaltungsplan Rittlisgatter wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 482/2019 am 16. April 2019 genehmigt.

Absicht der Gemeinde Rothenthurm

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Liegenschaft im Baurecht abzugeben. Auch die unüberbaubaren Freihalteflächen (entlang der Gewässer) sollen den Interessenten zu einem reduzierten Preis anteilmässig abgegeben werden. Damit ist für die Gemeinde ein langjähriger Ertrag sichergestellt. Zudem würde gemäss Auskunft des Finanzdepartements bei einem Verkauf ein Erlös beim Finanzausgleich eins zu eins angerechnet, was nicht im Interesse der Gemeinde liegt.

Die Landparzelle Rittlisgatter wurde mehrmals im Infoblatt der Gemeinde zur Veräusserung ausgeschrieben. Mehrere Interessenten haben sich gemeldet, wobei einzelne Investoren nur an einem Kauf und nicht an einem Baurecht interessiert waren. Beim Gewerbeteil entlang der Landstrasse sollen sich einheimische Gewerbetreibende verwirklichen können. Im westlichen Teil, in dem Mehrfamilienhäuser geplant sind, werden auswärtige Investoren berücksichtigt.



Allgemeine Informationen

Unmittelbar nach der Fertigstellung der Überbauung Rittlisgatter wird die Landstrasse mit einem Trottoir (bis zur Halle von Thomas Schuler) versehen werden. Die Zustimmung des Stimmbürgers zu diesem Vorhaben bleibt vorbehalten. Ferner ist ein Fussweg von der Landstrasse bis zum Rössliweidweg durch das Gestaltungsplangebiet vorgesehen. Alle Gebäude auf dem Gestaltungsplangebiet werden von der Fernwärmeheizung der OAK mit Energie beliefert.

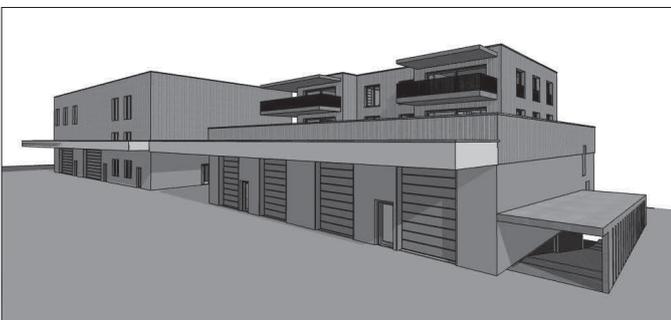
Geplante Gewerbebauten

Gemäss den verbindlichen Vorgaben im Gestaltungsplan müssen in den gewerblich genutzten Gebäuden entlang der Landstrasse zwingend 50 % gewerblich genutzt werden. Die Baubehörde wird dies im Rahmen der Baubewilligungen prüfen. In den oberen Stockwerken sind Wohnungen erlaubt.

Am Baufeld 1 gemäss Plan auf Seite 29 ist der einheimische Unternehmer, Philipp Schuler und am Baufeld 2 ist Daniel Marty aus Lauerz interessiert. Beide Gewerbetreibenden möchten in Rothenthurm Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.

Gemäss dem Richtprojekt können entlang der Landstrasse insgesamt drei grössere Gewerbebauten errichtet werden. Zwei Gebäude stehen auf dem Land der Gemeinde. Ein Gewerbebau steht auf dem Land der Einfachen Gesellschaft Konsortium Chille matt. Die oberirdischen Parkplätze für die Gewerbebauten werden entlang der Landstrasse errichtet.

Gewerbebauten



Geplante Mehrfamilienhäuser

Mit der Immobilienfirma ACAMA Immobilien AG aus Sursee hat man einen idealen Partner gefunden. Diese ist bereit, die Tiefgarage mit knapp 80 Parkplätzen und drei Mehrfamilienhäuser zu realisieren. Im Zentrum der drei Mehrfamilienhäuser wird ein hofartiger Spiel- und Aufenthaltsbereich geschaffen. Dieser Bereich ist durchgrünt und soll vom motorisierten Verkehr möglichst freigehalten werden, wobei die Notzufahrt für die Feuerwehr und Ambulanz jederzeit gewährleistet ist. Insgesamt werden im Wohnteil des Gemeindelandes rund 20 Wohneinheiten realisiert werden.

Landabgabe im Baurecht

Die gesamte Parzelle Rittlisgatter KTN 996 wird gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 045/2019 vom 3. September 2019 ausschliesslich im Baurecht abgegeben. Somit bleibt das Land auch in Zukunft im Eigentum der Gemeinde. Überdies ist ein langjähriger Ertrag aus den Baurechtszinsen zu erwarten.

Mehrfamilienhäuser



Details zum Baurechtsvertrag

- Baurechtszins für Gewerbeanteil (4390 m²): 360 Fr./m²
- Baurechtszins für Mehrfamilienhausteil (2933 m²): 440 Fr./m²
- Baurechtszins für Freihaltezone (1293 m²): 50 Fr./m²

Der Zinssatz entspricht dem Richtsatz für erstklassige variable Wohnbauhypotheken der Schwyzer Kantonalbank. Dieser beträgt zurzeit 2.5%. Der Baurechtszins soll mit einem Höchstzinssatz von 5% gedeckelt werden. Der Baurechtszins ist ab Baubeginn zu 50% und bei Fertigstellung der Bauten (Erstbezug der Bauten) zu 100% zu bezahlen.

Laufzeit der Baurechtsverträge: 99 Jahre

Teuerungsklausel: Der vereinbarte Landwert entspricht einem Stand des Indexes der Konsumentenpreise (LIK) von 101.7 Punkten (Stand Dezember 2019, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Landwert wird alle zehn Jahre entsprechend der Entwicklung der vorstehenden Basisdaten, erstmals auf den 31. Dezember 2030, einer allfälligen Teuerung angepasst. Bei einer Negativteuerung wird der Landwert jedoch nicht angepasst.

Grundpfandverschreibung: Zur Sicherstellung des Baurechtszinses, der Nachzahlungspflicht und allfälliger weiterer Ansprüche der Grundeigentümerin wird im Grundbuch eine Grundpfandverschreibung eingetragen.

Genehmigung Gemeinderat: Die Übertragung des Gesamtbaurechts an einen Dritten bedarf der Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde Rothenthurm. Keiner Genehmigung bedarf die Veräusserung eines Mit- bzw. Stockwerkeigentumsanteils.

Vorkaufsrecht: Der Grundeigentümerin steht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB ein Vorkaufsrecht zu Drittbedingungen zu, wenn das Baurecht als Ganzes veräussert wird.

Heimfallsrecht: Sofern das Baurecht gemäss Art. 779I Abs. 2 ZGB nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit dem Ablauf des Baurechtes der Grundeigentümerin heim und werden Bestandteil des Grundstückes. Für die heimfallenden Bauten und Anlagen hat die Grundeigentümerin dem Bauberechtigten eine Entschädigung von 80 % des Zustandswertes zu leisten. Der Zustandswert wird durch Schätzung ermittelt. Die Schätzung wird durch die Kantonale Schätzungskommission vorgenommen.

Einreichen Baugesuch: Das Baugesuch ist spätestens innerhalb eines Jahres ab Eintragung des Baurechtes im Grundbuch einzureichen. Andernfalls droht vorzeitiger Heimfall.

Baubeginn: Der Bauberechtigte ist verpflichtet, mit der Überbauung der Baurechtsparzelle innert zwei Jahren ab Erhalt der rechtskräftigen Baubewilligung zu beginnen und diese beförderlich und ohne wesentlichen Unterbruch fortzusetzen.

Erschliessung: Das Grundstück ist grob erschlossen. Die Feinerschliessung obliegt den Bauberechtigten.

Gebühren: Die Geometer-, Notariats- und Grundbuchgebühren übernimmt der Bauberechtigte. Im Übrigen trägt die Grundeigentümerin diejenigen Steuern und Abgaben, die sich nicht auf den mit dem Baurecht belasteten Boden beziehen.

Zeitplan

Nachdem die Baurechtsverträge erstellt und von den Parteien genehmigt wurden, hat die Gemeinde eine Reservationsgebühr in der Höhe von Fr. 30 000.– eingezogen. Diese wird den Baurechtszinsen angerechnet. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum vorliegenden Geschäft hat am 22. Oktober 2020 stattgefunden. Die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten sich eingehend über die Vorlage informieren.

Das Projekt wird den Bürgerinnen und Bürgern von Rothenthurm an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 vorgestellt und an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 überwiesen werden. Die Baugesuche für die Projekte konnten bereits eingereicht werden – unter Vorbehalt der Zustimmung an der Urnenabstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Parzelle KTN 996 (Rittlisgatter) im Baurecht an folgende Interessenten abzugeben (Landfläche [davon Freihaltezone]):

- ACAMA Immobilien AG (3917 m² [984 m²]) für Mehrfamilienhäuser
- Philipp Schuler (2933 m² [309 m²]) für Gewerbe (Wohnen möglich)
- Daniel Marty (1766 m² [0m²]) für Gewerbe (Wohnen möglich)

Die Baurechtszinse werden wie folgt berechnet:

- Mehrfamilienhausteil: Fr. 440.– /m²
- Gewerbeanteil an Landstrasse: Fr. 360.– /m²
- unüberbaubare Freihaltezone: Fr. 50.– /m²

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission schliesst sich, nach Einsicht der Unterlagen, dem Antrag des Gemeinderates an.



Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes an der Müllernstrasse

Traktanden

1. Wahl von 3 Stimmzählern

2. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Nachkredite von CHF 675 762.45 für die Laufenden Rechnung 2019 und CHF 53 700.00 für die Investitionsrechnung 2019.
Referent: Säckelmeister Alexander Huber-Amato

3. Vorlage der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.
Referent: Säckelmeister Alexander Huber-Amato

4. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Nachkredite von CHF 14 678.25 für die Laufenden Rechnung 2020 und CHF 54 487.05 für die Investitionsrechnung 2020.
Referent: Säckelmeister Alexander Huber-Amato

5. Vorlage des Voranschlages 2021

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2021.
Der Gemeindesteuerfuss beträgt 160% einer Steuereinheit (1,6 Einheiten).
Referent: Säckelmeister Alexander Huber-Amato

6. Abgabe Land Rittlisgatter im Baurecht

Der Gemeinderat beantragt das gemeindeeigene Land Rittlisgatter an Dritte im Baurecht abzugeben.
Referent: Gemeindepräsident Stefan Beeler

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen, soweit erforderlich, bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Vorlagen 1 bis 5 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt. Die Vorlage 6 wird an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 überwiesen.

Der Gemeinderat